

Damit sei das Bemühen und eine große Belesenheit des Vf. nicht in Abrede gestellt. Bernards Werk bleibt ein wichtiger Beitrag für eine systematisch noch wenig untersuchte, gewiß auch nicht immer leicht faßbare Welt, die gerade am Ende des Hochmittelalters, wovon nur wenig die Rede ist, mit dem Wandel des Christusbildes ihre schönsten Blüten zeitigte.

München

R. B.

Adamski M., Herrieden, Kloster, Stift und Stadt im Mittelalter, Kallmünz, Verlag M. Laßleben 1954, 80, 100 S.

Gegenüber den zahlreichen großen Stiften des altbayrischen Stammesgebietes liegt die Untersuchung des fränkischen (auch mittelfränkischen) Klosterwesens noch sehr in den Anfängen. So ist von den Arbeiten über Ansbach (St. Gumbert) und Heilsbronn abgesehen noch wenig für die mittelfränkischen Klöster geschehen. Daher ist die Untersuchung eines Stiftes, das weder nach seiner Größe noch geistigen Bedeutung nicht zu den mächtigen Reichsstiften gehört, trotzdem willkommen und aufschlußreich. Der Verfasserin gelingt es, die Gründungsgeschichte des ursprünglichen Benediktiner- und späteren Chorherrnstiftes (Säkularchorherrn) **Herrieden** (Bistum Eichstätt, 797: Hasareoda; der Name ist ehrlich gesagt keineswegs geklärt, die bisherigen Deutungen befriedigen keineswegs) von dem Geranke der Legende zu befreien und klarzulegen. Danach war Herrieden ein Sippenkloster eines Großgrundbesitzers Cadolt aus der zweiten Hälfte des VIII. Jahrhundert, eines „vir religiosus“. Die Bezeichnung, die damals keineswegs nur eine Devotionsformel darstellt (s. KG Bayerns I. Band, 2. Aufl.) wird von der Verf. als Ausdruck besonderer Wohltätigkeit ausgelegt. (Ist diese Deutung aber erschöpfend?). Als bald aber macht sich an der Stiftung stärkster königlich-fränkischer Einfluß, hervorgerufen durch die Lage des Klosters im nördlichen Grenzgebiet des „unzuverlässigen“ Herzogtum Bayerns geltend. Herrieden wird von einem Vertrauensmann Karls d. Gr. Teutger als ersten Abt besetzt und nach nicht zu langer Zeit erscheint Herrieden als königliches Kloster, bis es am Ausgang des IX. Jahrhundert den Besitz des Eichstätter Bistums beträchtlich vermehrend in bischöflichen Besitz kam. Damit war freilich wie immer der Bestand als Benediktinerkloster besiegelt. Herrieden wird weltliches Chorherrnstift und blieb es bis zur Säkularisation. So gibt die Untersuchung des wenig bekannten Stiftes Aufschlüsse auch für die Reichs- und Bistumsgeschichte, nicht zuletzt auch für die Hagiographie, indem die beiden Eichstätter Diözesanheiligen Kadold und Deochar klargelegt werden.

München

R. B.

Schlaich H. W., Das Ende der Regensburger Reichsstifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster, Regensburg 1956

Im Rahmen der Geschichte der Säkularisation bietet Regensburg mit seinen Stiften besonderes Interesse: 1803 an Dalberg gekommen, fiel es erst 1810 an Bayern. Unter Dalberg können wir so einen Zwischenzustand feststellen, in dem die sonst üblichen und bekannten Vorgänge der Säkularisation nicht auftraten oder doch gemildert waren.

Für diese Zeit bietet die vorliegende Schrift umfangreiches und ins einzelne gehendes Material, das in ausführlichen, auf archivalischen Studien beruhenden Nachweisen, Daten besonders über die verfassungsrechtlichen und wirtschaftlichen Probleme der Regensburger Stifte St. Emmeram, Ober- und Niedermünster gibt. Die Kapitel über die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse vor 1803, Dalbergs Maßnahmen und schließlich die Vorgänge und Regelungen bei der Übernahme durch Bayern, nehmen dementsprechend einen breiten Raum ein. Dies lag auch im Sinn des Verfassers, der im Vorwort ausdrücklich betont: „die verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Seite sollte dabei (d. h. im Rahmen der Arbeit) ebenbürtig neben dem kulturellen und religiösen Bereich stehen“ (S. 169).